

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-131/2018
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	08.08.2018	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	14.08.2018	öffentlich
Gemeindevertretung	28.08.2018	öffentlich

Verabschiedung der Vergaberichtlinie für die Bewertung der erbrachten Planerleistungen im Rahmen der Sanierung des Gutshauses Buchow-Karpzow Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt:

- Die Zuschlagskriterien zum Vergabeverfahren: "Planungsleistungen energetische Sanierung der Gebäudehülle des Gutshauses Buchow Karpzow" gemäß den in der Anlage befindlichen Wettbewerbsbedingungen

Sachverhalt/ Begründung:

Der Hauptausschuss hat die Aufgabenstellung zur Hüllensanierung des Gutshauses Buchow Karpzow zur Durchführung eines vereinfachten Vergabeverfahrens nach der neuen Unterschwellenvergabeverordnung beschlossen. Nach Kostenschätzung der Hüllensanierung und darauf basierender Berechnung der Planungskosten für die Leistungsphasen 1-9 nach HOAI ergibt sich ein Wert von 98.464,85 € brutto was einem Wert von 82.743,57 € netto entspricht, so dass ein vereinfachtes Vergabeverfahren angewendet werden kann.

Somit sollen, um auch den Forderungen des Fördermittelgebers gerecht zu werden mindestens 5 Architekturbüros an dem Vergabeverfahren beteiligt werden. Hierbei werden nur Planungsbüros mit positiven Referenzen von Nachbarkommunen bzw. aufgrund eigener positiver Erfahrungen ausgewählt (ausgewählte Büros, siehe Informationvorlage). Auch soll der Planungsauftrag auf der Homepage der Gemeinde Wustermark veröffentlicht werden, um weiteren Architekturbüros eine Beteiligung an dem Vergabeverfahren zu ermöglichen (dies ist auch eine Forderung des Fördermittelgebers).

Nach dem Eingang der Angebote erfolgt zunächst die Prüfung der ausgeschriebenen Eignungskriterien hinsichtlich persönlicher Zuverlässigkeit, wirtschaftlicher und technischer Leistungsfähigkeit (u.a. durch Erbringen von Nachweisen zur Berufszulassung, zu einer bestehenden Berufshaftpflichtversicherung, zu Mindestmitarbeiterzahlen und Mindestumsatz sowie vergleichbarer Referenzen).

Durch das lt. Beschluss festgelegte Preisrichtergremium erfolgt dann die Bewertung der eingegangenen Entwürfe nach folgenden Zuschlagskriterien in einem Punktesystem nach folgenden Gesichtspunkten

Zuschlagskriterien zum Vergabeverfahren: Hüllensanierung des Gutshauses Buchow Karpzow mit insgesamt 100 Bewertungspunkten sind:

1. zu einem Anteil von 20% (20 Punkte) der angebotene Preis – davon
 - a. zu 6 % (6 Punkte) der für die abgefragten Besonderen Leistungen angebotene Gesamtpreis,
 - b. zu 12 % (12 Punkte) der für die abgefragten Beratungsleistungen angebotene Gesamtpreis und
 - c. zu 2 % (2 Punkte) die Höhe der geforderten Nebenkosten in Prozent– und
2. zu einem Anteil von 50 % (50 Punkte) der Lösungsvorschlag – davon
 - a. zu 30 % (30 Punkte) die äußere Gestaltung des Gebäudes in Anlehnung an die Historie
 - b. zu 12 % (12 Punkte) Einbindung des Gebäudes/der Gebäude in die Umgebung / Berücksichtigung Altbau / baurechtliche/technische Realisierbarkeit
 - c. zu 18 % (18 Punkte) Nachhaltigkeit des Konzepts/Umwelteigenschaften (Energieeinsparung, Unterhaltungs-/Bewirtschaftungs-kosten etc.)– und
3. zu einem Anteil von 30 % (30 Punkte) die Qualität der Projektorganisation – davon
 - a. zu 15 % (15 Punkte) das Kommunikationsmanagement,
 - b. zu 7,5 % (7,5 Punkte) das Terminmanagement und
 - c. zu 7,5 % (7,5 Punkte) das Kosten- und Nachtragsmanagement.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Nach den durchgeführten Grobkostenschätzungen würden sich folgende Planungs- und Baukosten für die Hüllensanierung ergeben:

Kostenschätzung zur Hüllensanierung des Gutshauses: ca. 531.852,20 € brutto

Schätzung Planungskosten: ca. 98.464,85 € brutto
In diesem Jahr (2018) stehen noch ca. 98.100,00 € für die Erbringung von Planungsleistungen als Haushaltsrest zur Verfügung.

Eine verlässliche Kostenschätzung ist erst nach der Erstellung der ersten Entwurfsplanung durch den Generalplaner möglich.

Als Realisierungszeitraum sind die Jahre 2020/2021 geplant.

Im Rahmen der Finanzplanung für den Doppelhaushalt 2017/2018 wurden die Maßnahme für die Jahre 2020/2021 wie folgt geplant:

	Einnahmen	Ausgaben
	54110.23114000	54110.09610100 G10
2020	340.000,00 €	500.000,00 €
2021	340.000,00 €	500.000,00 €

Nach vorliegendem Sachstand ist die Finanzierung dieser Hochbaumaßnahme gesichert.

Um den Eigenanteil für dieses Bauvorhaben möglichst gering zu gestalten, prüft die Verwaltung in den kommenden Wochen die Fördermöglichkeiten und die Förderbedingungen des Bundes und Landes.

Anlagenverzeichnis:

1. Kostenschätzung Gebäudesanierung in Bauabschnitten
2. Berechnung der Planungskosten nach HOAI auf Grundlage der Kostenschätzung
3. Wettbewerbsbedingungen

Az.:
02.08.2018